



Jährlicher Abonnementpreis, in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Versandgebühr für den Raum einer sechsteljährigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 266. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 10. Juni 1876.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major a. D. von Arlt, bisher Ingenieur vom Platz der Festung Ulm, den Rohen Adler-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Danzig, Eisenbahn-Ober-Betriebs-Inspector Max Sebaldt, zum Regierungs- und Baurat ernannt und dem Rendanten des Bergischen Schulhofs Heinrich Wolters zu Düsseldorf, aus Anlaß seiner Vergebung in den Ruhestand, den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Es sind vereinigt: Der Kreisgerichts-Rath Döring in Tangermünde an das Kreisgericht in Stendal, der Kreisrichter Trusen in Pieschen, unter Übertragung der Funktionen des Amtsleitungs-Direktors an das Kreisgericht in Wreschen, der Kreisrichter Edmann in Rawitz als Stadtrichter an das Stadtgericht in Breslau, der Kreisrichter Milsteradt in Schwedt an das Kreisgericht in Briesen, mit der Funktion bei der Gerichts-Depuration in Neustadt C. B., der Kreisrichter Kreich in Jacobshagen an das Kreisgericht in Berlin, mit der Funktion bei der Gerichts-Depuration in Oranienburg, der Kreisrichter Waldbmann in Festenberg an das Kreisgericht in Kroitschin und der Amtsrichter Meyer in Bördten an das Amtsgericht in Osnabrück. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Staatsanwalt-Gehilfe von Hagenow in Anklam bei dem Kreisgericht in Spremberg, mit der Funktion bei der Gerichts-Depuration in Hohenwerda, der Gerichts-Assessor Schwing bei dem Kreisgericht in Stralsund, mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Frankfurt, der Gerichts-Assessor Burhorst bei demselben Kreisgericht, mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Barth, der Gerichts-Assessor Gercke bei dem Kreisgericht in Naumburg, mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Cölln, der Gerichts-Assessor Höning bei dem Kreisgericht in Jüterbog, mit der Funktion als Gerichts-Commissar zu Baruth, der Gerichts-Assessor Fähndrich bei dem Kreisgericht in Berlin, mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Bössen, der Gerichts-Assessor Lämmler bei dem Kreisgericht in Neu-Augspurk, mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Möhrungen, mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Saalfeld, und der Gerichts-Assessor Beck bei dem Kreisgericht in Meissen. — Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Weidehase bei dem Friedensgericht in Lebach und der Gerichts-Assessor Füngling bei dem Friedensgericht in Belbert. — Der Kreisrichter Kunau in Pillau ist zum Staatsanwalt-Gehilfen bei den Kreisgerichten in Angerburg und Löwen und der Gerichts-Assessor Kunde zum Staatsanwalt-Gehilfen bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. O. ernannt. — Dem Staatsanwalt-Gehilfen Dr. Erlemann in Breslau ist beauftragt, Übertritt in den Dienst der freien Stadt Bremen die nachgeführte Dienstentlassung ertheilt.

Berlin, 9. Juni. [Se. Majestät der Kaiser] ließ sich heute von den Hofmarschällen Grafen Pückler und Grafen Perponcher Vortrag halten und empfing den Vice-Oberstallmeister von Rauch nach dessen Rückkehr von der Belehrungsfahrt in Strelitz, sowie den Polizeipräsidienten von Madai.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern Se. Hoheit den Prinzen Hessen von Egypten, der nach Baden gekommen war, um sich von Ihrer Majestät bei seiner Rückkehr in sein Vaterland zu verabschieden.

(R.-Anz.)

○ Berlin, 9. Juni. [Zum Culturfampf.] Die orientalische Frage. — Unverkennbar ist von den leitenden Regionen der römischen Hierarchie die Parole ausgegeben, an die Stelle des seit einiger Zeit tatsächlich beobachteten Waffenstillstandes wieder eine agitatorische Thätigkeit erhöhten Grades treten zu lassen. Dafür zeugen nicht blos die Heftartikel in den Organen der ultramontanen Presse, sondern auch mancherlei tumultuarische Vorgänge, die namentlich aus der Provinz Posen berichtet werden. Noch ehe diese Symptome einer Wiederaufnahme fanatischer Kriegsführung gegen die staatliche Obrigkeit zu Tage traten, hatte schon die „Eisenbahn-Zeit.“, deren Führer und Inspiziatoren unverkennbar mit den Jesuiten konspirieren, die ausgegebene Parole für den neuen Feldzug verraten, indem sie erklärte, daß die Verhältnisse jetzt in ein Stadium gelangt seien, wo die Katholiken es nicht mehr über sich gewinnen könnten, innerhalb der Grenzen des passiven Widerstandes zu verharren. Jetzt wiederholen nicht blos die ultramontanen Blätter unter Führung der „Germania“ dieselbe Kriegserklärung, sondern auch die thätsächlichen Vorgänge beweisen, daß man vom ultramontanen Lager aus große Anstrengungen macht, um die Weissagung in Erfüllung gehen zu lassen. Im An- gesicht dieser Wühlerien ist es anerkennenswert, daß das Hauptorgan der Rheinprovinz in ernster und überzeugender Ausführung auf die innere Heilflosigkeit der leidenschaftlichen Thiranen über die vermeintliche Heilszumutung hinweist und von den durch die Ohlauer Vorgänge veranlaßten Hehereien an das christliche Gewissen appelliert. Nebrigens constatirt das rheinische Blatt, daß der Minister des Innern durch seine Beantwortung der Franz'schen Interpellation Alles gethan habe, um dem katholischen Bewußtsein und der religiösen Empfindung überhaupt gerecht zu werden. — In der Presse derjenigen Parteien, welche auf einen großen Weltbrand und vor allen Dingen auf Verlegenheiten der deutschen Politik speculiren, hat sich schon die zuversichtliche Erwartung laut gemacht, daß aus dem neuesten Stadium der orientalischen Frage sich ein Bruch des Dreikaiser-Bündnisses und ein Übergang Frankreichs nicht allein, sondern auch Österreichs in das Lager der englischen Politik entwickeln werde. Durch die neuesten Kundgebungen aus den leitenden Kreisen dieser beiden Länder ist jedoch deutlich zu erkennen, daß den auf Conflict hindeutenden Combinationen bis jetzt noch jeder positive Anhalt fehlt. Nebenhaupt sind die politischen Constellationen durch die neuesten Ereignisse nicht erträglich alteriert worden, und selbst die hervorragendsten englischen Blätter führen keineswegs die Sprache des Misstrauens und der Feindseligkeit gegen Russland, sondern vertreten die Bestrebungen einer Vermittelungspolitik.

□ Berlin, 9. Juni. [Orientalisch Frage. — Abdül-Aziz. — Parlamentarisches. — Herrenhaus. — Abgeordnetenhaus. — Anhaltische Bahn. — Reichs-Justizcommission.] Die Flühen scheinen im Verlaufen. In hiesigen maßgebenden Kreisen ist man wenigstens der Ansicht, daß die Krise für eine allgemeine Verwickelung in der orientalischen Frage vorüber ist und daß eine ernsthafte Störung der europäischen Ruhe vorläufig nicht mehr zu befürchten steht. Englands Drohungen und angebliche Rüstungen stehen in der Luft, so lange es selber ohne Allianzen bleibt, und seine Bemühungen, solche zu erlangen, haben keine Aussicht auf Erfolg. Russland aber bleibt wohl oder übel bei seiner Politik des Abwartens und bereits gewinnt das Programm der drei Kaiserthäme wieder die Oberhand. Die Nachrichten über die friedliche Haltung Serbiens bestätigen sich; man zieht dort dem von Russland ausgehenden Druck nach. Russland, tief in Reformen, namentlich auch auf militärischem Gebiete verwickelt, mit großen, zum Theil strategischen Eisenbahnanlagen

beschäftigt, und, wie bekannt, in sehr ungünstiger Finanzlage, kann augenblicklich keinen Krieg führen; England weiß das wohl, daher seine sieberhaften Anstrengungen, sich Bundesgenossen zu verschaffen und den Kriegsruf ergehen zu lassen, allein der tiefe Mühe ist bis jetzt umsonst. — Der angebliche Selbstmord des entthronten Sultans Abdül-Aziz rückt immer mehr in das Reich der Fabeln; die Ungläubigkeit der europäischen Presse erhält eine neue Stütze in dem telegraphisch bekannt gewordenen Verbot des Waffentrags an die Sosta's, das an das Zudecken des Brunnen's erinnert, nachdem das Kind ertrunken ist. Im Uebrigen wird man nicht mit Unrecht darauf hinweisen, daß der Selbstmord, den das religiöse Gesetz streng verbietet, ein dem gläubigen Muselmanne fast unbekanntes Verbrechen ist. In den letzten Jahren sollen ein oder zwei Fälle in Konstantinopel vorgekommen sein, die den Moslems derartig anstößig erschienen, daß man aus ihnen den Untergang der Welt prophezeiten wollte. Die Comödie, die man mit dem abgethanen Sultan spielt, ist um so abstoßender, als sie die Verkommenheit der zur Regierung gelangten Partei zu Konstantinopel in das grösste Licht stellt und man begreift, daß sie überall Bedenken einflößt, in Betreff der angeblich liberalen Hera, die nunmehr für die Türkei angebrochen sein soll, und die von englischer Seite so emphatisch betont wird. Von Berlin ist zur Situation absolut nichts Neues zu berichten. — Das Herrenhaus hat gestern durch seine Commission für Gemeindeangelegenheiten unter Vorsitz des Oberbürgermeister Hobrecht die Städteordnung in Angriff genommen; von dem Verlaufe wird die Dauer der Session mit abhängig werden. In ministeriellen Kreisen legt man, wie wir hören, zwar das Hauptgewicht auf das Competenzgesetz, hofft aber daneben auch die Städteordnung noch zur Annahme kommen zu sehen. In dem letzteren Falle wäre der Schluss des Landtags auf den 10. Juli festgesetzt, andernfalls würde die Session nicht über Ende Junt hinaus währen. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist auf den 19. d. M., 12 Uhr, anberaumt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Servituten, Theilung der Gemeinschaften und Zusammenlegung der Grundstücke für Schleswig-Holstein, Umzugskosten der Staatsbeamten, Berichte der Budget-Commission über Staatschuldenwesen und Verwaltung der Bergwerke etc., Rostock-Berliner Schifffahrtskanal, Petitionen. — Nach der „Post“ wird auch der Verkauf der Anhaltischen Bahn durch den Staat vorbereitet; die bezüglichen Verhandlungen in Betreff der Thüringer Bahn sind dem Vernehmen nach bereits ziemlich vorgeschritten. — Die Reichsjustizcommission setzte gestern (8. Juni) die Berathung der Strafprozeßordnung von § 85 bis incl. § 110 fort. Es lagen zahlreiche Abänderungsanträge vor, die indessen meist nicht neue Ideen enthielten, sondern vielmehr darauf abzielen, die von der Regierungsvorlage abweichenenden Beschlüsse erster Lesung entweder ganz zu beseitigen oder abzuschwächen. Ueberhaupt wird sich auch künftig die zweite Lesung innerhalb dieser Grenzen bewegen und wird die Hauptthätigkeit der liberalen Mitglieder der Commission sich darauf beschränken, die den Entwurf verbessern, in erster Lesung angenommenen Anträge aufrecht zu erhalten, wogegen weitergehende Verbesserungsanträge, seien sie nie oder in erster Lesung abgelehnt, nach der Stimmung der Majorität der Commission nur wenig Aussicht auf Annahme haben und deshalb auch wohl nur wenig eingebracht werden. Gestrichen wurde im § 86 die Bestimmung, daß die Zwangshaft aufhört, wenn der Gegenstand, dessen Herausgabe einer verweigert, bei Durchsuchung gefunden wird oder anderweit an die Behörde gelangt, weil an sich zu eng und nach Uebereinstimmung der Regierung und Commission selbstverständlich. Die Beschlagnahme bei Gefahr im Verzuge wurde außer dem Staatsanwalte, auch den diesem untergeordneten Sicherheits-Polizeibeamten eingeräumt, dagegen trotz des lebhaften Widerspruchs der Regierung die Bestimmung aufrecht erhalten, daß die Genehmigung einer vom Staatsanwalt und dessen Unterbeamten bei Gefahr im Verzuge vorzunehmenden Beschlagnahme binnen 3 Tagen nachgesucht werden muß, wenn zu solcher der Betroffene nicht ausdrücklich zustimmt, widrigensfalls sie erlischt. In § 90 wurde die Beschlagnahme verschlossener Briefe und von Telegrammen bei Untersuchungen wegen Überretten ausgeschlossen. In §§ 96 und 97, welche die Cautelen zum Schutz des Bürgers gegen willkürliche und formlose Durchsuchungen enthalten, waren in erster Lesung die Generalsclauseln, nach welchen die Beobachtung der betreffenden Vorschriften nur „wenn dies möglich“ vorgeschrieben war und welche somit das Principe des Bordersatzes durchlöschern, gestrichen worden. Auf Antrag der Abgeordneten Struckmann und von Puttkammer sind diese Generalsclauseln mit geringer Majorität wieder hergestellt worden. Beibehalten wurde dagegen die von der Regierung lebhafte befämpfte Bestimmung, daß vor der Durchsuchung bei einem Nichtbeschuldigten deren Zweck demselben bekannt zu machen ist. In § 99 wurde die Bestimmung, daß die Durchsuchung von Papieren bei dem von der Durchsuchung Betroffenen nur bei Versehen statthaft sei, gestrichen und selbig auch im Falle von Übertretungen zugelassen, dagegen die Bestimmung beizubehalten, daß solche nur dem Richter (nicht dem Staatsanwalt) zustehen, dafern der Durchsuchte widerspricht und daß der Richter nur die auf die verfolgte Handlung bezüglichen Papiere dem Staatsanwalte abzugeben hat. In erster Lesung war zu § 101, welcher von der Verhaftung und vorläufigen Festnahme handelt, die sog. Collusionshaft gestrichen worden. Zu demselben lag ein Antrag des Abg. Struckmann vor, welcher die Einführung dieser Haft dann zuläßt, „wenn gegen den Angeklagten Thatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten würde, sich der Zeugenpflicht zu entziehen.“ Der Antrag wurde gegen ca. 5 Stimmen angenommen und dadurch zum Beispiel für Baiern eine Form der Untersuchungshaft eingeführt, welche dort seit 16 Jahren aufgehoben worden, ohne daß irgend ein Mißstand entstanden ist. Im Uebrigen wurden trotz entgegensehender Anträge die Beschlüsse der ersten Lesung beibehalten und namentlich trotz des Widerspruchs der Regierung die Bestimmung aufrecht erhalten, daß dem in Untersuchungshaft befindlichen die Bequemlichkeiten und Beschäftigung zu gestatten sind, welche dem Vermögen und Stande des Verhafteten entsprechen und nicht mit dem Zwecke der Haft unvereinbar sind; und daß der Richter die hierüber erforderlichen Bestimmungen zu treffen hat, welcher hierbei nicht die sogenannte, im Verwaltungsweg erlassene Gesangnissordnung zu berücksichtigen, sondern nur darauf Rücksicht zu nehmen hat, daß durch die Lebens- und

Beschäftigungsweise des Verhafteten die allgemeine Ordnung im Gefängniß, welche hier wie in jedem geordneten Haushalte obzuhalten hat, nicht gestört wird.

[Erklärung.] In der jüngsten Nummer der „Kreuzzeitung“ findet sich nachstehendes Eingefand:

Durch die Gnade des hochseligen Königs Majestät in das Herrenhaus berufen, habe ich längere Zeit den Verhandlungen des hohen Hauses regelmäßig beigewohnt; seit mehreren Jahren aber bin ich theils in Folge sehr vorgerückt Alters, zerrütteter Gesundheit und fast gänzlicher Taubheit verhindert, an denselben Theil zu nehmen.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen des Gesetz-Entwurfes über die Amtssprache würde ich desto mehr, wenn es mir möglich wäre, persönlich erscheinen wollen, um meine Ansicht über denselben auszusprechen. Da es aber nicht kann, so nehme ich Beistand zu dieser Art und Weise, sie fundzugeben.

Von meinen Landsleuten ist vielfach das Occupationspatent vom Jahre 1815 angeführt worden. Ich wollte meinerseits zu den Versicherungen Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. noch diejenigen Sr. hochseligen Majestät hinzufügen, die weniger bekannt sein dürften, da man sich bisher auf dieselben nicht berufen hat.

Als Huldigung-Deputirter hatte ich die Ehre, mit dem damaligen Landtagsmarschall Grafen Poniatski und dem Grafen Edward Raczyński von Sr. Majestät in einer Privat-Audienz empfangen zu werden, um Se. Majestät zu bitten, das Großherzogtum mit Seiner Gegenwart zu begleiten.

In Verlauf des Gespräches über die inneren Verhältnisse des Großherzogthums Posen erlaubte sich Graf Raczyński zu bemerken, daß die Beamten vielfach sich nicht an die Verordnungen des hochseligen Königs hielten, die polnische Sprache unterdrückten und wo möglich polnischen Besitzstand in deutsche Hände zu bringen suchten. Darauf erwiderten Se. Majestät, daß es ja geschicklich erwiesen sei, daß die Deutschen von jeher einen Drang nach Osten gehabt, was zu verhindern die größte Ungerechtigkeit wäre, indem es jedem frei stände, sein Glück zu suchen, wo er es zu finden glaube, jedoch sollte es stets im legalen Wege geschehen, und nie in der Abseit. Ihre Sprache oder Nationalität zu untergraben.

Diese hochherzigen Worte kann ich mit meiner Ehre und meinem Eide bekräftigen.

Eduard Graf Sienna Potworowski,
Mitglied des Herrenhauses.

[Dementi.] Der „R.-Anz.“ schreibt: Die angeblich der „Neuen Post“ entnommene und in verschiedene Zeitungen übergegangene Notiz, wonach Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit eines Ferienbesuches im Kronprinzipalen Palais von einem Schüler des Kaiserl. Gymnasiums begleitet gewesen sein soll, beruht, wie wir auszupreden ermächtigt sind, lediglich auf Erringung.

Hannover, 8. Juni. [Die Gründung eines preußischen Beamtenvereins], wozu die erste Anregung von dem vormaligen Landdrosten, jetzigen Regierungspräsidenten in Schleswig, v. Bötticher, ausging, kommt, wie den „Hamb. Nachr.“ von hier geschrieben wird, nunmehr zur Ausführung. Der Garantiefonds ist bis auf einen ganz unerheblichen Betrag in der statutären Höhe von 200,000 Mark gezeichnet, und die Höhe der angemeldeten Lebensversicherungen geht über den zur Gründung der Geschäftstätigkeit des Vereins erforderlichen Betrag von 1,200,000 Mark schon weit hinaus. In diesen Tagen hat nun die Wahl des definitiven Verwaltungsrathes stattgefunden, in welchen gewählt sind die Herren Oberpräsident Graf Eulenburg von hier, Regierungspräsident von Bötticher in Schleswig, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragernder Rath im Ministerium des Innern Dr. Forch in Berlin, Consistorialrath Grisebach, Canzleirath Niehers, Schatzrevisor Bode, Regierungs- und Ober-Präsidialrath Bosse und Ober-Gerichts-Rath Hoppenstedt von hier. Der Verwaltungsrath wird ohne Berufung die geschäftsführende Direction ernennen, so daß am 1. n. M. die Geschäftstätigkeit des Vereins ihren Anfang nehmen wird. Die Beteiligung aus allen Provinzen der Monarchie, besonders aber aus den Reichslanden ist über Erwarten groß und noch fortwährend im Steigen. Vorzugswise beteiligt sind Lehrer, Subaltern- und Steuerbeamte; jedoch zählt der Verein auch schon unter den höheren und höchsten Verwaltungsbürobeamten, sowie aus den Kreisen der Richter zahlreiche Mitglieder.

Aus Westphalen, 8. Juni. [Die Maigesetze.] Welche Wirkung einzelne Bestimmungen der Maigesetze haben, muß Folgendes beweisen. Bekanntlich sind u. a. auch die Kapuzinerklöster im Preußen aufgelöst worden; es war jedoch deren Insassen gestattet, im Lande zu bleiben, wenn sie ihre Ordenskleider ablegten und keine geistlichen Amtshandlungen mehr vornehmen würden. In Werne a. d. Lippe, R. Bez. Münster, bestand nun auch ein solches Kloster, von dessen Bewohnern vier, darunter auch der Guardian, in der genannten Stadt blieben. Eine fromme Witwe ließ unmittelbar bei dem alten Kloster ein schönes geräumiges Haus bauen und daneben einen großen, prächtigen Garten anlegen. Diese Herrlichkeiten werden jetzt von ihr und drei der Ordensleute, der Guardian selbstredend an der Spize, gemeinsam benutzt — ein neues Kloster! — Die Kapuziner leben jeden Tag Messen in der Kapuzinerkirche, natürlich bei — verschlossenen Thüren. Die Gläubigen kennen jene Zeit aber ganz genau, so daß diesem Gottesdienste regelmäßig ein sehr zahlreiches Publikum beiwohnt, und doch ist die Kirche verschlossen! Die Patres tragen, wenn sie sich auf der Straße sehen lassen, Anzüge, die denen der gewöhnlichen Pfarrgeistlichkeit sehr ähnlich sind; die Bärte aber, welche sie beibehalten haben, verrathen sie eben so gut wie früher ihr häretes Gewand. — Wir möchten fragen, ob ein solches Verfahren mit den leitenden Ideen der Maigesetzgebung auch nur im Geringsten zu vereinbaren ist? Unserer Ansicht nach ist es weiter nichts als eine dreiste Verhöhnung der Staatsgesetze! — Leider müssen wir annehmen, daß solche beklagenswerthe Zustände auch noch in anderen Gegenden Preußens bestehen.

Bonn, 7. Juni. [Die zweite Sitzung der altkatholischen Synode] wurde um 4 Uhr von dem Bischof Reinkens eröffnet. Geh.-Rath von Schultz erstattete Bericht über die Anträge bezüglich der Cölibatfrage.

In der Debatte über diese Frage wurden prinzipiell divergirende Meinungen getödet gemacht. Einzelne Niederhielten die Aufhebung des Cölibatgesetzes für angezeigt, während sie den freiwilligen Cölibat als verdienstvoll anerkannten.

Andere hielten die Aufhebung für inopportunit; Andere wieder erklärten sich aus inneren Gründen für die Aufrechterhaltung des Gesetzes. Mit der General-Debatte schloß die Sitzung.

8. Juni. Nach der Feier eines Gottesdienstes für die Verstorbenen in der Kirchhofskapelle wurde die dritte Sitzung der altkatholischen Synode um 9 Uhr eröffnet. Die Debatte über die Cölibatfrage wurde fortgeführt.

Der Vorschlag der Repräsentanz, über alle diese Frage betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugeben, wurde mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. Ebenso mit großer Majorität, daß es der Repräsentanz überlassen werde, wann die Frage wieder auf die Tagesordnung gelegt werde, und daß ebenso wie die Verhöhnung selbstverständlich auch die Verlobung eines Geistlichen unstatthaft sei.

Dagegen wurde der Antrag angenommen, daß die kirchliche Einführung

einer Ehe, welche ein Geistlicher nach Ausübung seiner geistlichen Tätigkeit vor dem Standesbeamten abgeschlossen habe, nicht zu beanstanden sei.

Weiter wurde der Antrag angenommen, daß der Repräsentanz die Erwähnung andeimegegeben werde, für die Ausarbeitung eines neuen mehrere Periodes für die Sonn- und Feiertage darbietenden Epistel- und Evangelienbuchs zu sorgen.

Sodann wurde die durch eingegangene Anträge hervergerufene Vorlage

der Repräsentanz bezüglich katholischer Prozessionen angenommen, dahin lautend, daß Prozessionen, wie immer man über deren religiösen Werth denken möge, außerhalb der katholischen Gebäude an vielen Orten aus inneren und äußeren Gründen nicht mehr zeitgemäß seien, doch darum in altkatholischen Gemeinden keine neuen Prozessionen eingeführt, aber über Abstellung herkömmlicher Prozessionen oder über Aenderungen, welche auf Beseitigung von Missbräuchen gerichtet sind, an die Repräsentanz berichtet werden solle.

Ein Antrag auf Abschaffung der speziellen Kinderbeichte wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Dann wurden die durch die preußischen Kirchengesetze vom 9. November und vom 20. Juni 1875 nötig gewordenen Abweichungen von der Synodal- und Gemeindeordnung, betreffend die Bildung und Funktionen der Kirchenvorstände gemäß den provisorischen Anträgen der Repräsentanz festgestellt.

Ein Antrag bezüglich der Form der Gemeindewahlen wurde abgelehnt. Ebenso andere Anträge, betreffend die Bildung einer Synodalstift. Desgleichen der Antrag, die einleitenden Schritte zu thun zur Wahl von noch zwei Bischöfen.

Erfurt, 8. Juni. [Vom ersten deutschen Lehrertage.] Die heutige Hauptversammlung wurde mit dem Gefange: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“ eröffnet und gleichzeitig in die Debatte, die Thesen des Herrn Beeger (Leipzig), bez. dessen Vortrag: „Die Disciplinargewalt der Schule“ betreffend, eingetreten. Die meisten Redner pflichteten den Ausführungen des Herrn Beeger bei; einige beweiseten jedoch die praktische Wirkung der Prügelstrafe. Herr Beeger betonte wiederholt, daß er leichter blos gegen Bosheit, Nachsicht u. dergl. angewendet, bez. zugestanden wissen wolle. Die Thesen des Herrn Beeger wurden schließlich mit allen gegen 10 Stimmen und einstimmig folgende, von Herrn Seminarlehrer Halben (Hamburg) propriae Resolution accepiert: „Die Delegiertenversammlung beauftragt ihren Ausschuß, dem nächsten Lehrertage eine Eingabe an die Reichsregierung, betreffend die Bestimmung des Strafgebuches in Beziehung auf die Schule vorzulegen.“ Das Thema: „Die unerlässlichen Erfordernisse zur Wahrung und Hebung der Bildung und Erziehung des gesamten Volkes“ gab alsdann zu einer sehr langen und lebhaften Debatte Anlaß. Der diesbezügliche Referent, Herr Freyer (Leipzig) vertheidigte folgende Thesen: 1) „Erfordernisse, die von pädagogischer Seite zu erfüllen sind: a. Allerorten ein Volksschulunterricht, durch welchen jedem normal befähigten Kind, die für's Leben in der Gegenwart und nächstens Zukunft nötigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten in wirklich hinreichendem Maße angeeignet werden, und eine Schulzucht, die getragen von stütlichem Ernst, unter zweckmäßiger Anwendung von Milde und Strenge die Jugend an alles Löbliche, insbesondere an die Tugenden des Fleisches, der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit, der Wahrheitsliebe, der Ehrlichkeit, der Höflichkeit und Anständigkeit gewährt. b. Allerorten ein Religionsunterricht in Schule und Kirche, der mehr auf Belebung und Befestigung der Gottesfurcht, Gottes- und Menschenliebe und des Tugendfürs, als auf Erziehung der Rechtgläubigkeit sein Absehen richtet. c. Allerorten Gründung und Unterhaltung von Vereinen für Volksbildung und Volkszerziehung, in denen durch Ansammlung und Vertheilung guter Volks-Schriften und durch populär wissenschaftliche Vorträge, insbesondere auch durch Vorträge erzieherischen Inhalts das Wissens-Interesse und die Intelligenz Erwachsener erhalten und gesteigert und auf die Familien-Erziehung vederelnd einwirkt wird. d. Allerorten Errichtung und Vermehrung von Kindergarten für Kinder von 3–6 Jahren. – 2) Erfordernisse, welche von staatlicher und kommunaler Seite zu erfüllen sind: e. Der Zahl nach hinreichende, dabei zweckmäßig eingerichtete und mit Lehrmitteln wohlausgestattete Bildungsstätten für die Jugend. f. Opferbereitschaft für eine gebediente Lehrer- und Erzieherbildung. g. Beseitigung des Lehrermangels durch bessere Doktrin und Würdigung des Volksbildungserwerbs. h. Verlängerung der Schulzeit bis zum 15. Jahr, Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen. – 3) Erfordernisse, welche von Seiten der Presse, des öffentlichen und des individuellen Lebens zu erfüllen sind: i. Fleißigere Verbreitung wissenschaftlichen Lernstoffes und erziehlicher Grundsätze in Regeln in der Tagespresse. k. Vermeidung und Verbindung des mehr und mehr sich verbreitenden frivolen und trivialen, Geschmac und Sitten verderbenden Wesens in der Presse, auf der Bühne, in öffentlichen Localen, in geselligen Kreisen und auf offener Straße. l) Selbstzucht aller Erwachsenen nach den alten bekannten christlich ethischen Grundsätzen und nach leuchtenden geschichtlichen Vorbildern der Jugend und Erziehung. m. größere Opferwilligkeit Begünstiger im Interesse der Volksbildung und Volkszerziehung.“ – Herr Neumann (Neustadt-Oberswalde): Es werde von gewisser Seite geklärt, die fortwährend Intelligenz trage an dem Verfall der Sittlichkeit Schuld. Das Gegentheil bezeugt die Berliner Verhältnisse. Laut amtlicher Statistik besteht der verschwindend kleine Theil der in Berlin wegen Verbrechen übergeurteilten aus wirtschaftlichen Berlinern; die meisten von jenen seien in den östlich-deutschen Provinzen geboren und erzogen. Auch sei nachgewiesen, daß beispielsweise bezüglich der Beschäftigung öffentlicher Anlagen das Vertragen der Berliner Schuljugend in den letzten Jahren ein bedeutend besseres geworden sei. Man sehe also, daß in denjenigen Gegenden, wo der größte katholische Fanatismus und mindeste Schulbildung vorhanden, auch die Sittenlosigkeit z. die größte sei. Es sei daher notwendig, daß der Religions-Unterricht in den Schulen nur innewohnt werde, als er zur wahren Gottesfurcht und Menschenliebe, aber nicht zum Fanatismus beitrage. Im Mittelalter habe die Kirche es verstanden, sich aller Herzen zu bemächtigen, daß in der Gegenwart die Volkschule dies nicht verstanden, ja, daß sie quasi im Allgemeinen als ein bloßes notwendiges Uebel angesehen und der „Schulmeister“ schon fast zur lächerlichen Figur herabgewürdigt worden, sei eben die Haupt-Ursache aller sozialen Uebel. (Stürmischer Beifall.) – Herr Seminar-Director, Dr. Jüttig (Erfurt): Er erachtet die Frage: „ob konfessionelle, oder Simultanschule?“ noch nicht für spruchreif; bemerkten wolle er nur, daß er ganz entschieden gegen die reinen Staatschulen sei. Diese dürften nur zu Zuständen, ähnlich denen Amerikas, führen. Nur auf dem Boden der christlichen Ethik könne die Schule für das allgemeine Wohl förderlich wirken. Allein der Kirche müßt die Herrschaft über die Schule voll und ganz entzogen werden. Die Statistik lehre, daß in allen denjenigen Ländern, wo der katholische Fanatismus seine Blüthen treibe, wie in Rom, im Süden Italiens, in Spanien, Belgien, Holland u. s. w. die größte Sittenlosigkeit herrsche (Ruse: Sehr wahr, sehr richtig!), sehr viel zu dem gegenwärtigen Sittenverfall, den man zumeist auf Conto der Schule schreibe, haben die Fortschritte der Neuzeit beigetragen. Er (Redner) habe keine Veranlassung, den mittelalterlichen Feudalstaat zurückzuwünschen; aber der immer größer werdende Verfall des Kleinhandwerks sei im Interesse der Sittlichkeit tief zu bedauern. Er treibe einen großen Theil der fast noch im jugendlichen Alter stehenden Knaben und Mädchen in die Fabriken, die zumeist quasi die Gymnasien aller Sitten- und Zuchtlosigkeit bilden. (Stürmischer Beifall.) Einem grüblerischen Schuß und Fürsorge dieser Arbeiterjugend angedeihen zu lassen, sei eine heilige Pflicht der Staatsregierung. (Lebhafte, lang anhaltender Beifall.) – Nach langer Debatte, in welcher sich alle Redner in gleichem Sinne äußerten, wurde einstimmig beschlossen: den von Herrn Freyer aufgestellten Thesen mit dem Zusatzantrage des Herrn Bachaus, Schulinspector aus Osnabrück: „Für die Erziehung trägt die Hauptverantwortlichkeit die Familie“, generellierter beizupflichten. – Auf Antrag des Herrn Clausnitzer (Berlin) beantragte alsdann die Versammlung den Vorstand: Herrn Muisldirector Erl in Berlin zu seinem am 10. d. stattfindenden Jubiläum Namens des Lehrertages zu beglückwünschen. – Mit einem dreifachen Hoch auf die Regierungs- und städtischen Behörden und Einwohnerschaft Erfurts und dem allgemeinen Gesange: „Der ewige Gott soll uns bei unserm Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben!“ u. s. w. schloß der Vorsitzende, Herr Beeger (Leipzig), den ersten deutschen Lehrertag.

Wiesbaden, 8. Juni. [Verbot.] Durch Verfügung der königl. Regierung wurden die etwa aus Anlaß des am 16. d. Ms. stattfindenden Jubelfestes der Erwählung des Cardinals Grafen Mastai Bereitti zum Papste beabsichtigten außerordentlichen Prozessionen in den katholischen Gemeinden als eine nicht hergehobte katholische Feier verboten.

Bamberg, 8. Juni. [Erklärung.] Im hiesigen „Volksblatt“ finden wir folgende Erklärung: „Im Hinblick auf das mir so eben mitgetheilte, in Bamberg ausgestreute Gerücht, als hätte ich gelegenlich der Münchener Neuwahlen, sei es persönlich oder für die ultramontane Partei, der ich angehöre, mit den Socialdemokraten Münchens ein Bündnis für die Wahl eingegangen, erkläre ich hiermit ein für alle Mal, daß eine solche mir zur Last gelegte Handlung eine böswillige Verleumdung und grobe Lüge ist, da ich auch nicht einen

einzigen Socialdemokraten Münchens kenne und mit einem solchen deshalb noch mein erstes Wort zu sprechen hätte. Dies zur Steuer der Wahrheit und als Antwort auf das böswillig ausgesetzte Gerücht. München, den 1. Juni 1876. Dr. Schüttinger, königlicher Advokat, d. Z. Abgeordneter.“

Frankreich.

Paris, 7. Juni, Abends. [Zur orientalischen Frage.]

— Der neue Sultan und der Khedive. — Parlamentarisches. Der Telegraph hat uns heute mit einer Sündfluth von Depeschen, welche alle die orientalische Frage zum Gegenstande haben, überschüttet. Sie wehr Depeschen, um so weniger weiß man, was von der Lage zu halten. Die Russen, heißt es, ziehen unwirt Bender eine Armee zusammen, die serbischen Truppen marschieren mit 120 Kanonen gegen die türkische Grenze, aus Montenegro dürfen keine Privat-Telegramme mehr versandt werden. Lauter böse Anzeichen; Vor Alem quälten sich die politischen Kreise und die Börse mit der Frage, warum Kaiser Wilhelm nicht nach Ersatz gegangen, was Bismarck bewogen haben kann, ihn von dieser Reise abzuhalten? Bedeutet dies eine Erkaltung zwischen Berlin und Petersburg? Vollzieht sich eine Annäherung zwischen Deutschland und England? — Hierauf antwortete dann ein Telegramm des Inhabis, daß die Reise des Kaisers Wilhelm von einer neuen Conferenz, welche die drei Kanzler in Berlin halten wollen, abhängig sein wird. Niemand kann sich am Ende darüber wundern, daß die Kanzler das Bedürfnis einer neuen Verständigung fühlen, denn seit der Berliner Conferenz ist eine vollständige Veränderung der Lage eingetreten, daß Niemand mehr den alten Standpunkt einzunehmen scheint. Aber, nachdem die letzte Versammlung der drei Kanzler in Berlin ein so zweifelhaftes Resultat ergeben, nachdem die Westmächte entschiedener in die Action einzutreten scheinen, wundert man sich doch hier einigermaßen, nun wieder von einer Conferenz zu hören, bei welcher blos die drei Kaiserreiche vertreten wären. Einen Augenblick hieß es, auf die Nachricht von dem Ausschluß des Kaisers Wilhelm habe Kaiser Alexander beschlossen, sofort nach Petersburg zurückzukehren, und dieses Gerücht verursacht beträchtliche Aufregung; aber auch ihm wurde bald widersprochen durch die Mittelteilung, daß Russland auf's Neue seinen Entschluß erklärt habe, nur in Übereinstimmung mit den anderen Mächten handeln zu wollen. Sogleich erhebt sich aber ein neues Fragezeichen: Was wird in Egypten geschehen? wird der Khedive der Aufruf der Erfordernisse Folge leisten und sich nach Konstantinopel begeben? Man begreift, daß diese Einladung dem Vicekönig wenig angenehm ist, um so weniger, als er persönlich in schlechtem Verhältnis zu Murad V. steht. Über diesen Punkt macht die „France“, die sich sehr gut unterrichtet glaubt, heute Abend folgende Mitteilung: „Die vollständige Trennung Egyptens von der Türkei steht auf dem Punkte, eine vollendete Thatache zu werden. Die Forderungen des neuen Sultans, welcher von seinem Vasallen Subsidien und ein Militär-contingent verlangt, haben den Khedive erschreckt. Der letztere, im Einverständnis mit England, glaubt ungestraft dem stumpfen Blitzstrahl seines Souveräns trocken zu können und die hohe Pforte weiß heute, daß, wenn sie darauf bestände, eine effective Unterstützung zu erhalten, man ihr mit einer offiziellen Weigerung, dem Vorspiel einer definitiven Berückstielung des ottomanischen Reiches, antworten würde. Aber die Minister Murad's V. lassen sich durch eine solche Kleinigkeit nicht erschrecken, sie bleiben bei ihrer Forderung, dargestalt, daß wir auf den plötzlichen und definitiven Bruch aller Vasallenbeziehungen zwischen Kairo und Stambul gefaßt sein müssen. So die „France“, welche hierbei England, das um die Integrität der Türkei besorgte England eine eigenhümliche Rolle spielen läßt. Zum Ueberfluß geht heute Abend noch das Gerücht, daß England im Begriff stehe, Candia zu besetzen. Es gehört ungewöhnlicher Scharfsinn dazu, sich in dem Gewirr aller dieser Nachrichten zurechtzufinden, und die hiesigen Politiker verzichten denn auch darauf, aus den Tagesneuigkeiten ein Fazit zu ziehen. Man entschleicht sich abzuwarten, und dieser Entschluß ist um so läblicher, als er der einzige mögliche ist. — Die inneren Tagesangelegenheiten erfreuen sich nur geringer Beachtung. Sie sind übrigens nicht von großer Bedeutung. In der parlamentarischen Welt steht man immer noch dem Problem gegenüber, wie sich die Regierung zu dem Gemeindegesetz stellen wird. Man weiß darüber nichts Bestimmtes, und heute heißt es, im Gegensage zu gestern, daß der Marceau seinen Entwurf zum Municipalgesetz aufrecht halten will, daß er aber das „Gambetta“sche Amendement mit einer kleinen Aenderung annimmt. Nicht nur für Paris, sondern auch für Lyon, Marseille und Toulouse solle die Regierung das Recht behalten, den Bürgermeister zu ernennen. Marlow hat seinen Antrag, die Theilnehmer des Staatsstreichs in Anklage zu setzen, auf Zureden seiner Freunde aufgeschoben. Die Linke und linke Centrum des Senats beschlossen heute, bei der Wahl eines neuen lebenslänglichen Senators für Renouard zu stimmen.

Paris, 8. Juni. [Debatte über das Unterrichtsgesetz.] Aus dem Senat. — Rau. — Orléanistisches. Die Debatte über das Unterrichtsgesetz ist beendigt; mit 388 gegen 128 Stimmen ist der Gesetzesentwurf des Unterrichtsministers Waddington angenommen. Die Staatsfakultäten als alleinige Recht der Gradverleihung, und so ist wieder eine Episode des großen Kampfes zwischen dem Ultramontanismus und der bürgerlichen Gesellschaft zum Abschluß gekommen. Im vorigen Jahre hatte der Clerus die Partie gewonnen; einen Theil seines Gewinnes hat er diesmal herausgegeben. In der gestrigen Sitzung blieb nur noch über das Amendement Raoul Duval zu entscheiden; es war dies freilich das Wichtigste von allen, und Manches ließ sich zu seinen Gunsten sagen. Raoul Duval nimmt nicht für die Staatsfakultäten, sondern für den Staat oder vielmehr für den Unterrichtsminister das Recht der Gradverleihung in Anspruch. Der Unterrichtsminister soll nach ihm eine Prüfungs-Commission ernennen, welche nicht aus Professoren besteht, und vor welcher alle Candidaten der Staatsfakultäten sowohl als der freien Facultäten zu erscheinen hätten. Raoul Duval begründete diese Forderung in einer trefflichen Rede, welche merkwürdig genug gegen die jüngste Rede seines Parteigenossen de Cassagnac abstach. Er erklärte, blos den guten Ruf der Staats-Universität im Auge zu haben; man dürfe sie auch nicht dem Verdacht der Parteilichkeit aussehen, welcher Verdacht unvermeidlich wäre, wenn ihre Professoren die Jünglinge der freien Facultäten zu prüfen hätten. Dass in Wahrheit Parteilichkeit zu befürchten stände, glaubt jedoch Raoul Duval nicht, und er protestirt entschieden gegen die Angriffe, welche vor Kurzem auf derselben Tribüne gegen die Universität und die „Ecole Normale“ gerichtet worden. Paul de Cassagnac, der sich getroffen fühlte, unterbrach: „Ich habe als Katholik gesprochen, Sie sprechen als Protestant.“ (Beifall rechts.) Wir haben, antwortete R. Duval, hier weder als Katholiken noch als Protestanten, sondern als Franzosen zu sprechen. (Lebhafte Beifall.) Im Namen der Commission bekämpfte Barni das Amendement Duval in einer ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit angehörente Rede. Es sei unmöglich, außerhalb der Facultäten zuverlässige Prüfungs-Commissionen zu rekrutieren, und wenn man die Wahl dieser Commissionen ausschließlich

einem Minister anheimgebe, so müßte man noch mehr als von Seiten der Facultäten eine einseitige Tendenz der Präsidenten befürchten. In der That dürfe mancher Minister selbst ohne jede böse Absicht dazu getrieben werden, nur Männer seiner eigenen Richtung in die Commissionen zu schicken. Daß die Universität mitunter verdächtigt werde, siehe sich nicht vermieden; die Hauptsache ist, daß sie den Verdacht nicht rechtfertigt, und sie wird ihn um so weniger rechtfertigen, als unter ihren Professoren selbst die verschiedensten Richtungen vertreten sind. Die Universität darf nach dem Vorredner wie die Frau des Cäsar nicht beschuldigt werden. Man möge, meint Barni, dieses Vorrecht eben den Frauen der Cäsaren überlassen. Wer von ihnen sagt, daß kein Argwohn sie treffen darf, giebt der nicht zugleich ein bequemes Mittel, sie zu verstören, wenn sie dem Cäsar nicht mehr gefallen? Nach einer kurzen Replik R. Duval's ergriß Waddington das Wort. Er ließ den Absichten des bonapartistischen Redners Gerechtigkeit widerfahren, lehnte aber das ihm selber, dem Minister, zugeschriebene Vorrecht ab, aus denselben Gründen, welche Barni geltend gemacht hatte. Für R. Duval's Amendement stimmten nur 57 Deputirte, meist Bonapartisten; die Clericalen der Rechten enthielten sich der Abstimmung. Wenn sich im Bisherigen schon eine Spaltung der bonapartistischen Partei befunden, so gab Rouher derselben neuerdings Ausdruck, indem er jetzt in einer sehr confusen Rede für die katholischen Facultäten das Recht zur Abhaltung der juridischen Vaccalaureatsprüfung zu erlangen suchte. Dies wenigstens scheint der Sinn seiner Auseinandersetzung zu sein; denn es gelang ihm nicht, eine bestimmte Formel für den Antrag zu finden. Beauftragte antwortete weitschweigend als nötig und man schritt endlich zur Abstimmung über das Gesamtgebot, welche das Eingangs erwähnte Resultat lieferte. — Der Senat berieb gestern zur Abwechslung einmal wieder über sein Reglement. Er nahm unter anderem einen Vorschlag Hubert-Delisle's an, wonach die Budgetmission jedes Jahr beim Anfang der Session für alle Finanz-Angelegenheiten gewählt werden soll. Der Finanzminister Leon Say stimmte diesem Vorschlag zu, die Rechte stimmte für, die Linke gegen ihn, und er ging durch. Wenn hieraus die Rechte schloß, daß sie wieder im Begriff stehe, die Mehrheit im Senat zu haben, so wurde sie schnell eines Anderen belehrt, denn gleich darauf setzte die Linke auf Vorschlag Lavergne's die Wahl eines lebenslänglichen Senators für den 16. d. auf die Tagesordnung, obgleich die Gegenpartei große Anstrengungen machte, dieselbe bis in den nächsten Monat zu verschieben. — In den Couloirs der Versammlung hieß es, daß abermals mehrere Präfekten sich durch den entschiedenen Anschluß des Cabinets an die republikanische Mehrheit bewogen gefühlt haben, ihre Einlaßung zu geben. — Unter den Berührten und Flüchtlingen, deren Befreiung Dufaure dem Präsidenten der Republik vorschlagen wird, befindet sich, wie es heißt, auch der ehemalige Deputirte Ranc, der bekanntlich gegenwärtig von Brüssel aus der „République française“ Beiträge liefert. — Boher, der Vertrauensmann der Prinzen von Orléans, hat den Journalen eine Note zugeschickt, worin er mittheilt, daß die Gebeine Louis Philippe's und seiner Gemahlin Marie Amélie von England nach Frankreich gebracht und in der Familiengruft zu Dreux beigesetzt werden sollen. Gleichzeitig wird man die sterblichen Reste der Herzogin von Orléans, der Herzogin Almale und ihres Sohnes, des Prinzen von Condé, welche ebenfalls im Exil gestorben sind, nach Dreux bringen. Der Maréchal-Präsident hat die nötige Erlaubnis bereitwillig gewährt. Es soll alles Aufsehen vermieden werden; auch die ältesten und probesten Freunde, sagt Boher, haben die Aufforderung erhalten, sich nicht an der Beisetzung zu beteiligen. Der Graf von Paris und der Duc de Nemours sind schon in London, um die Särge ihrer Angehörigen zu begleiten; der Duc d'Almale wird sich ebenfalls dahin begeben. Am Abend wird man an der französischen Küste landen, des Nachts soll ein Zug die Särge nach Dreux bringen, wo am frühen Morgen ihre Beisetzung erfolgen wird.

Großbritannien.

A. A.-C. London, 7. Juni. [Zur orientalischen Frage.] Wie der Pariser Correspondent der „Times“ aus guter Quelle erfährt, hat der türkische Großvize ein Schreiben erlassen, dessen Inhalt im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Die Regierung des Sultans gewährt allen Insurgenten, die einwilligen ihre Unterwerfung anzubieten, eine vollständige Amnestie. Um ihnen Zeit dazu zu gönnen, gewährt der Sultan einen sechzehnmonatigen Waffenstillstand, vorbehaltlich der Bewegungen die notwendig sind, um die Concentrierung der Truppen aufrecht zu erhalten und Nistic aufs Neue zu verprobierten.“

Indem der Sultan den Insurgenten eine vollständige Amnestie gewährt, sagt der Correspondent hinzu, behandelt er sie als einen großmütiger Souverain, aber doch als einen Souverain. Er giebt keines seiner Rechte preis; aber zu gleicher Zeit, nachdem er seine souveränen Rechte gewährt, gewährt er einen Waffenstillstand, für den die Amnestie ein Vorwand ist, und gewährt ihn in der offensiven Hoffnung, in der Zwischenzeit direkte Unterhandlungen anknüpfen zu können, oder auf alle Fälle, wie ich gleich auseinander sehen werde, den Insurgenten mittlerweile alle die Genugthuung zu gewähren, die sie vernünftiger Weise verlangen können. Seine Gründe für die Bewilligung eines sechzehnmonatigen Waffenstillstandes sind zweifach. Er will nicht die von den drei Mächten fixten Bedingungen akzeptieren, denn er will nicht dem Memorandum beipflichten, welches einen zweimonatlichen Waffenstillstand beansprucht. Ueberdies würde der offizielle Waffenstillstand, gestern (Montag) beginnend, am 20. Juli ablaufen — ein Datum, das noch immer 2½ Monate für einen Sommerfeldzug disponibel läßt.

Um zu der obenerwähnten Auseinandersetzung zurückzukommen, so scheint es, daß der Konstantinopeler Plan darin besteht, nicht spezielle Freiheiten den Christen, sondern sehr große allgemeine Freiheiten sämmtlichen Untertanen des Sultans zu gewähren, und diese auf rätsel und thätig organisierte Reformation beruhende Freiheiten würden übertreffen würden. Nach der Meinung der Staatsmänner der neuen Regierung sind bisher besondere Freiheiten für die Christenbeansprucht worden, nicht allein auf Grund dessen, daß man sie für diejenigen besonders interessant, sondern weil man bezweckt, den politischen und sozialen Dualismus zwischen Turken und Christen aufrecht zu erhalten und die Regierung daran zu verhindern, eine Fusion aller Untertanen ohne Unterschied ihrer Confession durch gemeinsame Freiheiten für alle zu Stande zu bringen. Was dannach die Türkei will, ist, allgemeine Freiheiten zu gewähren und dieselben während dieser sechs Wochen in Kraft zu setzen, auf diese Weise alle aufrichtigen Gemüther in Europa befriedigend. Das ist die Meinung von Türkfreunden, die mit den Plänen der neuen Machthaber in Konstantinopel bekannt zu sein scheinen und durch spezielle Information in ihren türkischen Anlehnungen bestärkt werden. In dem Oppositionslager wird der Brief des Großvizes fast zu einem Gegenstand des Vorwurfs für die neue Regierung gemacht. Er enthält, so wird herorgegeben, keine Garantie für die sich unterwerfenden Insurgenten, er ist nur die Wiederholung eines früheren Amnestievorwurfs, in stolzem und beleidigendem Tone abgefaßt und bezweckt hauptsächlich die freundliche Interaktion der Mächte zu befürchten, macht den Waffenstillstand nicht zu einem Zugeständnis, sondern einem Befehl, und unterwirft ihn (den Waffenstillstand) Beschränkungen, die ihn gefährlich für die Insurgenten machen. Denn jenen aufzufolge, die dieser Ansicht sind, werden die Insurgenten den Vorschlag verwirren und sie nicht schwierig finden, Europa die Zweckmäßigkeit dieser Verwerfung zu beweisen. In dem Birtel, wo diese Meinung vorherrscht, wird sogar behauptet, daß diese Stimmung so allgemein war, daß Musurus Pascha, der türkische Botschafter in London, sich geweigert hätte,

eine Abschrift des empfangenen Communiqués zurückzulassen oder vorzulegen, mit dem hinzufügen, er hoffe neue Mittheilungen zu erhalten, welche die Lücke in dem Brief des Großbezirks ausfüllen würde, auf welche er aufmerksam gemacht wurde als er den Inhalt desselben dem englischen Cabinet bekannt mache. Schließlich will ich eine Meinung citiren, die mir gegenüber stehen ein standhafter Champion der Türkei abgegeben hat. Derselben folge hätte die Türkei einen Waffenstillstand oder eine Amnestie nicht gewähren sollen, ohne vorher offiziell mit den Mächten concurirt zu haben. Sie sollte sich erst vergewisert haben, welche Haltung sie einnehmen würde, im Falle ihre aufrichtigen Anstrengungen nicht in eine Verständigung vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes resultire, und ermittelt haben, ob die Mächte ihrerseits ihre Aufrichtigkeit befunden würden, indem sie nicht ihr ein Fiasco beimessen, welches die Schuld der Insurgenten allein sein würde. Abgesehen von diesem Briefe des Großbezirks mag ich erwähnen, daß seit Lord Lyons' Rückkehr auf seinen Posten die öffentliche Meinung, bezüglich Englands, wesentlich modifizirt worden ist. Es ist nunmehr bekannt, daß die vollkommen Eintritt, über die von den Mächten vereinbarten allgemeinen Grundlagen existirt und daß diese Grundlagen, wie folgt zusammengefaßt werden mögen: Die Integrität des osmanischen Reiches und die Notwendigkeit, durch wirksame und legitime Bugestandnisse der beständigen Agitation in dem türkischen Reiche ein Ende zu setzen. Auf diesen Grundlagen werden die künftigen Unterhandlungen geführt werden oder werden schon geführt, denn was jetzt in Ems vorgeht, darf nicht außer Acht gelassen werden.

[Don Carlos] hat, wie verlautet, London plötzlich verlassen, ohne daß man weiß, wohin er sich gewendet hat. Man versichert, er befindet sich gegenwärtig in den Vereinigten Staaten.

[Großbritanniens Staats-Einnahmen] vom 1. April cr. bis 3. Juni betragen amlichen Ausgaben 12,889,499 Pfds. St. gegen 14,003,097 Pfds. St. in dem entsprechenden Zeitraum des vorgehenden Finanzjahres. Die Ausgaben in der angegebenen Zeit beliefen sich auf 13,709,352 Pfds. St. gegen 14,083,789 Pfds. St. in 1875. Das Guthaben des Staatskassen in der Bank von England betrug am 3. Juni 4,802,935 Pfds. St.

A m e r i k a.

Newyork, 14. Mai. [Zum Prozeß Belknap.] — Zur Präsidentenwahl.] Der vor dem Senate der Vereinigten Staaten als constitutioneller Spruchbehörde anhängige Anklageprozeß gegen den Ex-Kriegssecretär Belknap kam, so schreibt man der „N. Y.“, auch in dieser Woche noch nicht zur Entscheidung, über die prozeßhindernde Einrede des Angeklagten, daß der Senat wegen der vor der formellen Anklageerhebung erfolgten Abdankung Belknap's gar keine Kompetenz mehr über die Anklage selbst zu entscheiden besitzt. Der Senat setzte als Prozeßgericht seine Berathungen über diese Vorfrage zwar täglich bei verschloßenen Thüren fort, kam aber, indem wir dies schreiben, noch zu keinem Schluß, was dem Publikum wie dem Nachstehenden wenigstens dafür Gewähr leistet, daß diese fast nur vom theoretischen Standpunkte interessante Streitfrage sich einer gründlichen Besprechung für und wider von Seiten der hohen Richter zu erfreuen hat. Die Theilnahme des Volkes an diesem „Impeachment-Prozeß“ ist nur höchst geringe, und wie auch die Entscheidung über den standhaften Amtsmisbrauch eines der Haupfreunde Grants ausfallen möge, so wird sich die Mehrheit dieser Matter of fact Nation ohne weitere Erhöhung bei dieser Entscheidung beruhigen und sich an der Thatache genügen lassen, daß wenigstens einer der corrupten Rathgeber des Präsidenten unwiderruflich bei Seite geschafft ist. Wir haben eben wichtige und interessantere Dinge zu thun, als uns mit der Lösung constitutioneller Controversen zu befassen. Für das größere Publikum bildet die Philadelphianer Weltausstellung und die täglichen Berichte, welche alle größeren Zeitungen über deren Aussehen, Fortgang und zukünftige Probabilitäten bringen, einen anziehenderen Gegenstand als geheime Senatsitzungen; und den an der politischen Bewegung aktiv oder passiv Theilnehmenden gewährt Unterhaltung wie Arbeit das immer mehr in Fluss kommende Hauptgeschäft des Centennial-Jahrs: die Auffindung eines seiner würdigen Präsidenten, der, wie er auch heißen und aussehen möge, unter dem unvermeidlichen Beinamen „The centennial President“ auf die Nachwelt kommen wird. Ob dieser „Hunderthärbige“ schon jetzt unter einem dem Volke bekannten Namen auf dem Boden der großen Republik einherwandelt, oder ob er zur rechten Zeit („in the nick of time“) in Gestalt einer jetzt noch völlig obskuren Größe X plötzlich wie Minerva aus dem Hause Jovis springen, oder ob diese Größe der herrschenden Partei angehören, oder sich als ein stiller Nestling der alten Demokratie erweisen, oder ob er parteifarlos aus dem Boden der „unabhängigen Reform“ sprossen werde? — dies sind die Fragen, die uns jetzt vorzugsweise in Athem erhalten. Die letztere, nämlich die unabhängige Reform, trat in dieser Woche mit einem entschiedenen Schritte in die politische Arena ein. Die durch unseren verdienstvollen Landmann Carl Schurz angeregte „Conferenz“ wahrer Reformfreunde trat am 15. in dem größten Hotel unserer Metropole zusammen und erließ zunächst eine „Adresse an das amerikanische Volk.“ In dieser wird in klarer, phrasenloser Darstellung die gegenwärtige nationale Lage geschildert, die Erfordernisse, welchen ein vom Volke zu unterstützender Präsidentschaftscandidat, von welcher Seite er auch kommen möge, entsprechen müsse, in negativer und positiver Weise festgestellt und das Volk aufgefordert, nur einem solchen seine Stimme zu geben und sich zu diesem Zwecke in seinen bestimmten Bezirken zu „organisieren.“ — Um dem Volke dabei zum Mittelpunkt und zur Leitung zu dienen, wurde in der Conferenz ein Executiv-ausschuss ernannt, an dessen Spitze das Volk mit Bergfüßen Herrn Carl Schurz, die Seele der ganzen Bewegung, erblickt. Die Hauptwichtigkeit des Reformausschusses wird jedoch erst eintreten, wenn durch die inzwischen erfolgten Nominierungen der beiden Hauptparteien — der Republikaner in Cincinnati, der Demokraten in St. Louis, beide im Juni — sich herausgestellt haben wird, mit welchen bestimmten und fassbaren Persönlichkeiten man für oder wider zu thun haben wird.

New-York, 26. Mai. [Veränderungen im Cabinet des Präsid. Ausstellungs-Ausschusses-Candidaten.] Von der Weltzeitung ist der interessantesten Ereignissen der letzten Woche schreibt man der „N. Y.“, gehörte es in General Grant's Cabinet plötzlich eingetretenen Veränderungen. Der bisherige Inhaber der Generalanwalts-Stelle, Richter Pierrepont, wurde vom Präsidenten für die Gesandtschaft in England ernannt, nachdem deren Beibehaltung durch Herrn Schenck in Folge der Ergebnisse der gegen ihn anhängigen Congress-Untersuchung (wegen seiner Beihilfe an dem berüchtigten Emma-Minen-Schwindel) zur Unmöglichkeit geworden. Die Generalanwaltschaft wurde dem Richter Laft, dem bisherigen Verwalter des Kriegssecretariats (seit Belknap's Abdankung) übertragen, und an dessen Stelle trat ein „homo novus“, Herr Donald („Don“) Cameron von Pennsylvanien in das Collegium der Rathgeber Herrn Grants ein. Dieser letztere, ein Mann von kaum 40 Jahren, ist der Sohn des oftgenannten Vereinigten Staaten-Senators Simon Cameron, des Hauptes der Administrations-Republikaner des markierenden „Schlussstein-Staates“ und des Meisters in der Kunst, sich auch mit seinen Gegnern zu vertragen. Alle diese von General Grant vorgenommenen Veränderungen, welche selbst den Congress überzeugten, wurden sämmtlich vom Senate mit einer Schnelligkeit, welche in der That nichts zu wünschen übrig ließ, nämlich im Verlauf von kaum einer Stunde, genehmigt. Unter diesen wird sich allem Anschein nach die Neu-ansetzung Herrn Cameron's als ein Schritt den politischer Meinung und Bedeutung mit Rücksicht auf die Präsidentschaftsfrage erweitern. Man nimmt nämlich, und wahrscheinlich mit Recht, an, daß mit der Aufführung Herrn Cameron's im Cabinet die Stimme der pennsylvanischen Delegation zur republicanischen National-Convention in Cincinnati für den Senator Conkling von New-York würde gewonnen werden, welcher als einer der überzeugtesten und zugleich persönlich tabellolosesten Anhänger der Grant'schen Regierung, die entschiedene Wahl des Präsidenten als sein Nachfolger soll, nachdem ihn selbst der Verlauf der Angelegenheiten jeden Gesetzen an eine nochmalige Nominierung und Wahl aufzugeben gezwungen hat. Unter den andern namhaften Präsidentschafts-Candidaten auf der republicanischen Seite sind hauptsächlich der Exprecher Blaine, der in den

nördlichen Staaten Ost und West (Maine, Minnesota) Sympathieen hat, und der Gouverneur Hayes von Ohio zu nennen, während Senator Morton von Indiana, trotz seines Anhangs in einigen Südstaaten, in der letzten Zeit mehr in den Hintergrund getreten ist. Der entschiedenste Sympathieen bei dem Reform-Elemente beider Parteien erfreut sich noch immer der Schatzsecretär Bris托, jedoch steht als Hauptkandidat der Reform innerhalb der Partei-Organisation noch Gouverneur Tilden von New-York da, obgleich dessen Chancen einer einmütigen Nomination in St. Louis durch die Beschlüsse der Papiergeld-Demokratie von Ohio offenbar beeinträchtigt worden sind. Die Erklärung dieser für den Ex-Gouverneur Allen, der wegen seines Alters und seiner Unbedeutung nur als ein Stroh-Candidat angesehen werden kann, läßt auf einen stürmischen Kampf um die demokratische Candidatur schließen, dessen Ausgang für einen östlichen Kandidaten und einen entschiedenen Vertreter des Hartgeld-Prinzipis zweifelhaft erscheint. Unter diesen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn namentlich auf der demokratischen Seite der Glaube an einen „großen Unbekannten“, als den kommenden Präsidentschafts-Candidaten im Wahler begriffen ist, und in der Presse in Ernst und Scherz daselbst im Bilde umzugehen anfängt. Ob noch weitere Aenderungen im Cabinet eintreten werden, wird von den Umständen abhängen. Notwendig für die republikanische Partei bei dem Heraannahen der Wahlcampagne würde es vor allen Dingen sein, das Haupt des Marine-Departementis Robeson (von der Bosheit der Oppositionspresse in „Roberson“, „Räuberjohn“ umgetauft), los zu werden. Die von Ausschüssen des Präsidentenbüros geführten Untersuchungen der Flottenverwaltung, namentlich in den flotten Bauhäfen, haben vielfach zu den schmähesten Bestätigungen der Anklagen gegen den Marine-secretär geführt, welche die Opposition seit Jahren gegen ihn vorgebracht hat. Sein Zusammenhang mit der schamlosen Ausbeutung des Contractsystems ist mehrfach erwiesen worden, unter Anderem dargethan, daß er in einem Monat eine Summe von 80,000 D. bei einer Bank deponierte. Allein von einer schlichten persönlichen Verantwortlichmachung wird kaum die Rede sein. Das Impeachment-Geschäft ist auf dem besten Wege, durch den Belknap'schen Vorgang, bei welchem sich der Senat noch immer in geheimen Sitzungen um die Vorfrage der Kompetenz herumstreitet, von Neuem in Mifred zu kommen, und was den freiwilligen Rücktritt Robeson's anlangt, so wird versichert, daß er zu tief in die geheime Geschichte der Spekulationen des Weißen Hauses eingewieht sei, um ihn, wie etwa früher den Secretär des Innern, Defens., zur Resignation zu drängen. Die Thätigkeit des Congresses fährt fort, eine unerträgliche und erfolgarme zu sein. Die Bestrebungen der demokratischen Mehrheit des Volkhause, in allen Zweigen des Nationalhaushalts Abminderung und Einschränkung einzutreten zu lassen, werden vom Senate nicht nur nicht unterstützt, sondern stehen bei der Partei, welche auf die Fortdauer ihrer Macht in der Administration rechnet, auf Hindernisse aller Art, und so wird, um die Vertagung im Juni erzielen zu können, nur die Beschreitung des beliebtesten Weges compromissarischer Vereinbarung zwischen den beiden Häusern übrig bleiben, wobei den Interessen des Volkes gar kein oder nur wenig Gewinn erwächst. Leichter ist das Einverständnis anzubauen bei Fragen, in denen das Interesse beider Parteien in einer Richtung liegt, wie bei dem höchst zweideutigen Plane der Annahme New-Mexicos als Staat oder der Übertragung der Indianer-Angelegenheiten vom Departement des Innern auf das des Krieges. Nichtsdestoweniger kann der Mehrheit des Volkhause das Verdienst nicht abgesprochen werden, der Vorarbeit für künftige gründliche Reform, welche in dem unerlässlichen Aufwählen und Aufsuchen von Missbräuchen besteht, mit Eifer sich unterzogen zu haben. — Was über den jetzigen Stand und die zukünftigen Aussichten der Centennial-Weltausstellung täglich in der amerikanischen, namentlich der New-Yorker Tagespresse berichtet wird, und von da in die europäische übergeht, muß unter allen Umständen mit Voricht aufgenommen werden. Es ist aus bekannten Beweggründen vielfach sensationell übertrieben und gefärbt. Zum Beispiel lassen sich aus dem Abfall des Besuchs seit der Eröffnung keineswegs so ungünstige Schlüsse auf den weiteren Verlauf des Unternehmens ziehen, als geschehen ist, wenn man erwagt, daß noch viele Abteilungen der Ausstellung sich in unsfertigem Zustande befinden, daß die Hauptmonate für diese erix bevorstehen und daß eine der Hauptfragen, die jetzt noch zu erledigen, die über die Eröffnung am Sonntag, ohne Zweifel über kurz oder lang im liberalen Sinne entschieden werden und damit allein die Kunst des Unternehmens beim Publikum sich verdoppeln wird.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 10. Juni. [Witterung.] In dem westlichen Theile von Schlesien ist in Folge starker Gewitter die Temperatur eine kühl und erfrischende geworden. Die Öffnungen! Hier wird es mit jedem Tage wärmer. Am heutigen Morgen 7 Uhr zeigte der Thermometer im Schatten 18° R.

* [Personalien.] Verufen: der bisherige Pfarrer Paul Friedrich Adolf Kramm zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde von Cosel. Ueberwiegen: der seitherige Kreisrichter, nunmehrige Regierungs-Assessor G. Garnier aus Cosel dem hiesigen Regierungs-Collegio. Ernannt: der Landesälteste Schmidt auf Bohnitz, der Kreis-Deputat, Rittergutsbesitzer Bohl auf Kalkau und der Bürgermeister Engel in Neustadt O.-S. zu Civil-Commissionen für die zweite Pferde-Anshebung- und Abnahme-Commission der Kreise Leobschütz, resp. Neisse und Neustadt, sowie der Forstamtsleiter Niederschön zu Alt-Cöln in der Flößerverwaltung Stoberau zum Flößmeister dasselbst. Bestätigt: die Wahl des Hausbesitzers und Virtualändlers Lehmann in Falkenberg O.-S. zum Rathmann, die Wiederwahl des bisherigen Rathmannes, Bäckermeister Stenzel dasselbst und die Erziehung des Premier-Lieutenants des Reserve, Hübner zu Pleß, als Rathmann; ferner die Vocacion des katholischen Lehrers Ludwig zu Klebisch, Kreis Ratibor. Versetzt: der Kreisrichter Freiherr von Strachwitz zu Calorath i. Schl. an das Kreisgericht in Neisse, der Staatsanwalt Graf von Büdler als Stadtgerichtsrath an das Stadtgericht in Berlin, der Staatsanwalt Franz in Strehlen in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Ratibor, der Vize und Executor Heising in Cosel an das Kreisgericht in Loslau, der Vize und Executor Berg in Groß-Strehlitz an das Kreisgericht in Cosel, der Vize und Executor Padur in Loslau an das Kreisgericht in Gleiwitz, der Vize und Executor Müchalek in Gleiwitz an die Gerichts-Commissionen in Loslau. Der Kreisrichter Franz in Loslau O.-S. ist der Kreisgerichts-Deputat in Myślowitz unter Uebertragung der Funktion des Dirigenten zugeordnet. — Entlassen: der Kreisrichter G. Garnier aus dem Justizdienste behufs Uebertritts in die innere Verwaltung.

* [Zur Schul-Aufsicht in Oberschlesien.] Das Local-Schul-Inspektorat wurde übertragen dem Postmeister Wenge zu Sohrau für die katholische Schule zu Kliszow, Kreis Rybnik.

* [Sehr wünschenswerth.] In Dels sind bei der Kreissteuerkasse von dem königlichen Münz-Comptoir zu Berlin 14,000 Mark in 20-Pfennigstückchen eingegangen. Diese neue Scheidemünze kann dasselbst in Beuthen zu 100 Mark gegen Ersatz in Empfang genommen werden. 3200 Mark in 10-Pfennigstücken und 1600 Mark in 5-Pfennigstücken treffen nächster Tage ein.

a. Waldenburg, 9. Juni. [Aufruf.] — Wahrscheinlicher Selbstmord.] Der Frhr. v. Ledlitz-Neukirch auf Kynau hat im „Waldenburger Wochenbl.“ im Auftrage des schlesischen Ausschusses der Vereinigung der Steuer- und Birthschaftsreformer einen Aufruf zur Organisation einer sozialen Reformpartei im Sinne der „Vereinigung“ erlassen. Aus dem Aufruf geht hervor, daß derselbe die nächsten Wahlen im Auge hat. — Am Mittwoch gegen 8½ Uhr wurde auf der Bahnstrecke zwischen der Schiffsschiffahrt in Neu-Weißstein und dem Sege-Gottes-Tiefbau in Altmaßow einem Manne, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit Absicht auf die Schienen gelegt, der Kopf vom Rumpfe getrennt.

t. Landeshut, 9. Juni. [Geld-Calamität.] Durch die begonnene Einziehung der alten Silbermedaillen hat sich ein großer Mangel an Nickelmünzen und 20-Pfennigstücken herausgestellt, da die öffentlichen Kassen und Einziehungsstellen nur mit geringen Beständen versehen waren, auch von weiterer ihrem Bedarf nicht bedient konnten. Alle Versuche, auch von privater Seite, von der Regierungshauptstelle in Liegnitz und dem Münz-Metall-Depot in Berlin diese Sorten zu erlangen, sind mir dem Bedenken abgewiesen worden, daß keine Bestände vorhanden wären. Demzufolge ist die allgemeine Ansicht, daß die Einziehung zu frühzeitig angeordnet worden ist.

+ Neisse, 9. Juni. [In Sachen des altkatholischen Vereins zu Neisse wider die neu-katholische Pfarrgemeinde derselbst ist durch Erelenntnis des königlichen Ober-Tribunals zu Berlin vom 9. Juni d. J. die von der verklagten Pfarrgemeinde gegen das Erkenntnis des königlichen Appellations-Gerichts zu Ratibor eingeklagte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen worden und Jonah das den Alt-katholiken zu Neisse an der Kreuzkirche dasselbst eine geräumte Mitbenutzungsberecht rechtskräftig festgestellt.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
(Section für Obst- und Gartenbau.)

Vorgelegt wurde in der Sitzung am 3. Mai 1876 das Programm zu der von dem Gartenbau-Verein für Neuborpommern und Rügen am 14. bis 17. September s. c. zu Stralsund zu veranstaltenden Ausstellung.

Der Secretär erstattete Bericht über die durch ihn in den Tagen vom 6. bis 10. April a. c. vollzogene Vertheilung von Sämereien empfehlenswerter Gemüse und Florblumen. Nach demselben wurden zum Versuchsanbau und Bericht über die erzielten Culturerfolge an 123 Mitglieder gratis vertheilt, resp. vergeben, zusammen 3585 Portionen, und zwar 1442 Portionen Gemüsesamen in 141 Sorten und 2143 Portionen Blumenamen in 219 Sorten. Dieselben waren teils aus den möglichst zuverlässigen Produktionsquellen bezogen, ein größeres Sortiment Hülserfrüchte hatte der Sectionsgarten geliefert und grühere wie kleinere Sortimente meist wertvoller Blumenamen war der gütigen Zuwendung auswärtiger Mitglieder zu verdanken. Besonders lehrer Umstand hatte zur Folge, daß von dem für diese Grätsche vertheilung bestimmt gewesenen 180 M. nur 162 M. 52 Pf. zur Verwendung benötigt waren, obwohl die vertheilten Sämereien an und für sich einen mehrfach höheren Wert repräsentierten.

Ferner legte der Secretär vor die Nachweisungen mit Belägen der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1875 für die Section selbst und für deren pomologischen und resp. Obst-Baumschul- und Versuchsgarten. Erstere wird dem Präsidium der Schlesischen Gesellschaft übergeben werden, mit Prüfung der Letzteren und derjenigen über die für die Grätsche vertheilung der Sämereien erforderlich gewesenen Ausgaben wurde Herr Stadtgerichts-Secretär Kamback betraut.

Bon Herrn Steiger Bombit zu Consol Eisenbahngroße bei Beuthen O.-S. waren Mitteilungen eingegangen über die umfangreichen, durch im Herbst v. I. frühzeitig eingetretene Fröste und die Strenge des letzten Winters verursachten Schäden aller Art in dortiger Gegend und über die durch späte Frühjahrfröste noch mehr herabgeminderten Aussichten auf eine diesjährige, selbst nur mäßige Obsternte.

Herr Kaufmann H. Hainauer hielt hierauf Vortrag: „Ueber französische Gärtner und die beachtenswertesten Pariser öffentlichen Gartenanlagen“. Herr Drachinaaren-Fabrikant Algober legte vor und überwies der Section das von ihm aus Amerika mitgebrachte Preisverzeichniß der Handelsgärtnerei von Reisig und Hagerau und den illustriren Catalog der Fabrik-Firma Andrew J. Corcoran in New-York; in letzterem bezeichnete derselbe als besonders beachtenswert die auch für gärtnerische Zwecke geeigneten, sich selbst regulirenden, auch äußerlich geschmackvoll dargestellten Windmühlen als Wasser-Bumypwerke. Derselbe legte mehrere Bogen vor mit getrockneten, aufgelegten Blättern amerikanischer Ahornarten in ihrer brillant bunten Herbstfärbung und den Wedeln verschiedener Farnearten z. d. darin nach seiner Angabe mit glänziger Wirkung amerikanische Damen sich bedienen, um die glatt weiß polierten, nur mit Goldleisten gesetzten Gyps-Wände und Decken ihrer Boudoirs damit zu schmücken, indem nach gegebenen Mustern dieselben aufgelebt und mit Lack überzogen werden; sind die Blätter schwach geworden, so werden sie mit Leichtigkeit wieder heruntergebürstet und durch neue Muster ergänzt. Ferner präsentierte Herr Algober noch einen echten amerikanischen Glasschneider und eine äußerst leicht handliche, für wenige Pfennige herstellbare, zartig aus Holzstäbchen und dünnen gitterartigen Gewebe konstruirte Borrichtung, deren amerikanische Gärtner zum Schutz von Melonen — oder einzeln stehender zarter Freiland-Zierpflanzen gegen Reis und Spätfroste oder auch stechende Sonnenstrahlen sich bedienen.

Die Sitzung am 24. Mai 1876 eröffnete der Secretär mit der Mitteilung, daß der bei Botanikern und Gärtnern weit und breit rühmlich bekannte Herr Louis van Heutte, Eigentümer eines der bedeutendsten handelsgärtnerischen Etablissements, Redakteur und Verleger des berühmten, reich illustrierten Werkes: „La Flore des Serres et des Jardins de l'Europe“ Bürgermeister von Gandbrugge und Ritter hoher Orden, am 29. Juni 1810 zu Ypres in der Grafschaft West-Flandern geboren, am 9. Mai a. c. zu Gandbrugge bei Gent verstorben sei.

Herr Stadtgerichts-Secretär Kamback reichte die ihm in der letzten Sitzung zur Prüfung übergebenen beiden Rechnungsnachweise nebst Belägen, als von ihm richtig befunden, zurück und wurde hiernach über dieselben dem Secretär Decharge erheilt. Hierauf hielt Herr Stadt-Forst- und Detonomie-Rath Dr. Fintelmann seinen Schlussvortrag: „Ueber Baumplantungen in Städten“. Herr Vortragsredner äußerte sich über das Aussehen der Wurzeln und Kronen der zu verpflanzenden Bäume, die Zeit und Weise ihrer Verpflanzung, leichteres je nach deren Alter und Stammstärke, über die Pflege verpflanzter Bäume und Sträucher, z. B. durch östliches Aufdünnen des Bodens, rechtiges und angemessenes Bespritzen und Gießen, das Auslichten, das Sagen. Rappen und schließlich auch über deren Schutz, beispielsweise durch richtiges Pfählen der sich in ihrer Bewurzelung noch nicht genügend gegen Stürme befestigten Bäume und gegen Thiere durch Umgebung der Stämme mit dornigen, trocknen Zweigen und sprach auch das vielleitig geführte Bedauern darüber aus, daß ältere wie neuere Baum- und Strauchpflanzungen ohne dauernd energische polizeiliche Beobachtung am wenigsten gegen Menschen zu schützen sind, durch deren Verunreinigungen des Wurzeln umgebenden Bodens und andere Umgebungen, ja selbst Freibetrieben verschiedenster Art, das Gebeine und die Lebensdauer solcher Pflanzungen gefährdet, verkürt, ja oft in kürzester Frist vernichtet würde.

Diesem folgte ein Vortrag des Kaufmann Herrn J. Kramer: „Beiträge zur Cultur der Pflanzen im Zimmer.“ Nachdem Herr Redner der Annahme und des Nutzens der Pflanzenkultur im Zimmer Erwähnung gegeben und mit Gründen für Lechter belegt, auch diejenigen angeführt hatte, welche viele Pflanzenliebhaber, die nur solche Cultur zu betreiben vermögen, dennoch davon abhalten, gab derselbe nach seinen eigenen Erfahrungen als Mittel zur Hebung der Zimmer-Pflanzenkultur und als Hauptbedingung für Erhaltung und Wohlbefinden der in richtiger Auswahl bestehenden Pflanzen an: Zimmerlage nach Süden, oder doch südlich, des nothwendigen Lichtes wegen; gegen Staub und trockne Luft die zweitmäßige Reinigungsweise der Pflanzen, wie auch sanftes Besprühen derselben, am besten mittels des schon vielfach bekannten Reisfrischs oder Drosophor, allmäßige Verdunklung in deren nächster Nähe angebrachten rein

